



**Ziel und Zweck der Deckblattänderung:**

Die Gemeinde Postmünster beabsichtigt die Anpassung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Christanger II“ im Sinne der Nachverdichtung. Auf der Parzelle soll anstelle des vormaligen Gebäudes nun ein Mehrfamilienhaus im Norden und ein Doppelhaus im Süden mit zugehöriger Erschließung errichtet werden.

Postmünster, den 14.07.2021

**Gemeinde Postmünster**



Stefan Weindl  
1. Bürgermeister



angeheftet: 14.07.2021

abgenommen: .....